

Beschlussvorlage zum TOP 9

14. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

am: 16.09.2025

- Einbringer der Vorlage:** * Bürgermeister
- abgestimmt mit:** * Stadtrat
- Gegenstand der Vorlage:** * Aufhebung Beschluss Nr. 46/12/2025 – Beschluss zur Anpassung der Führerscheinförderung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
- Gesetzliche Grundlage:** * SächsGemO

Beschluss:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufhebung Beschlusses Nr. 46/12/2025 – Beschluss zur Anpassung der Führerscheinförderung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr.

Erläuterung:

Beschlüsse im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) können grundsätzlich von dem Organ aufgehoben werden, das sie gefasst hat, also vom Stadtrat selbst. Aufgrund des Beschlusses war eine Förderung zwar grundsätzlich möglich, jedoch das Verfahren war nicht abschließend geregelt.

An die Stelle des Beschlusses tritt die Förderrichtlinie der Stadt Wildenfels zum Erwerb der Fahrerlaubnis für das Führen von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen. Damit wurde Rechtsicherheit für den Antragsteller und für die Stadt geschaffen.

Abweichend von dem o. a. Beschluss, wo die Auszahlung der Zuwendung erst nach Abschluss des Führerscheinerwerbes erfolgt, wird hier nur 90 % der Fördersumme nach Vorlage der Rechnung an den Fahrschüler überwiesen und die restlichen 10 % erst nach Vorlage des Führerscheines ausgezahlt. Weiterhin ist eine Regelung zur Rückforderung enthalten, für den Fall, dass das Förderziel nicht erreicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.